## Vollmacht in Familiensachen

wird hiermit in Sachen  wegen	
1.	Antragstellung auf Scheidung der Ehe, Eheaufhebung, Scheidungsfolgesachen und sonstige Nebenverfahren, und zwar in Verbund und außerhalb des Verbundes sowie in nach Abtrennung selbständigen Verfahren.
2.	Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Vermeidung oder Beilegung des Rechtsstreites oder außergericht licher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis einschließlich Einigungen über ande re Regelungsgegenstände zwischen den Ehegatten.
3.	Antragstellung für die im Versorgungsausgleich erforderlichen Auskünfte und im Rahmen des Versorgungsausgleichs einschließlich Erklärung über das Wahlrecht nach §§ 14, 15 VersAusglG.
4.	Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Anschlussrechtsmitteln sowie Verzichte aus solche einschließlich des Verzichtes nach § 147 FamFG.
5.	Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
6.	Empfangnahme der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
7.	Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
(Ort	t, Datum) (Unterschrift)